



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 21.09.2006**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:08 Uhr**

Vorsitz

Herr Daniel Hagemeier

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker

Frau Miriam Dolenga

Herr Ernst-Rainer Fust

Frau Andrea Geiger

Herr Andreas Hahner

Herr Friedhelm Hoberg

Frau Hildegard Hödl

Frau Cornelia Klima-Bunte

Frau Barbara Köß

Frau Hiltrud Krause ab 18.25 Uhr

Herr Hubert Meyering / Vertreter für Herrn Vennebusch

Herr Pfarrer Franz-Josef Neyer bis 18.30 Uhr

Herr Ingo Pliske bis 18.45 Uhr

Herr Wolf-Rüdiger Soldat / Vertreter für Herrn Knop

Herr Thomas Spliethoff

Frau Monika Tigges

Herr Thomas Wernsmann

es fehlten entschuldigt:

Herr Karl-Friedrich Knop

Herr Heinz Fröhleke

Herr Sebastian Haidar

Herr Michael Vennebusch

Herr Michael Hütig

Gäste

Herr Karl-Heinz Albrecht

Verwaltung

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter

Herr Frank Siemer

Herr Thomas Wulf

Schriftführer

Herr Helmut Jürgenschellert

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	3
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2006	3
3. Offene Ganztagschule -Pädagogisches Konzept der Albert-Schweitzer-Schule- Vorlage: B 2006/400/0857	3 – 15
4. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule Vorlage: B 2006/400/0825	15 – 17
5. 5. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken u. Schuleinzugsbereichen in der Stadt Oelde Vorlage: B 2006/400/0855	17 – 21
6. Festlegung der Schulgrößen der Grundschulen der Stadt Oelde Vorlage: B 2006/400/0862	21 – 22
7. Verschiedenes	
7.1. Mitteilungen der Verwaltung	22
7.2. Anfragen an die Verwaltung	22

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Hagemeier begrüßt alle Ausschussmitglieder, besonders Herrn Albrecht, Schulleiter der Albert-Schweitzer-Grundschule (ASS), der unter Tagesordnungspunkt 3 das Konzept der OGS an der ASS vorstellen wird. Weiterhin begrüßt Herr Hagemeier die Zuhörer und die Presse. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es wurden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2006

Herr Hoberg weist darauf hin, dass Herr Soldat in der letzten Sitzung als Vertreter für Herrn Hoberg teilgenommen hat.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2006.

3. Offene Ganztagsschule -Pädagogisches Konzept der Albert-Schweitzer-Schule- Vorlage: B 2006/400/0857

Sachverhalt:

An der Albert-Schweitzer-Schule soll zum Schuljahr 2007/2008 eine Offene Ganztagsschule eingeführt werden.

Im Dezember 2005 wurde bereits eine Bedarfsabfrage bei den Eltern durchgeführt. Damals erklärten mehr als dreißig Eltern die Bereitschaft, ihr Kind zur Offenen Ganztagsschule anzumelden.

Herr Albrecht stellt dem Ausschuss das erarbeitete Konzept der Offenen ganztagsschule der Albert-Schweitzer-Grundschule vor.

Albert – Schweitzer – Schule

Ev. Bekenntnisschule der Stadt Oelde

Konzept für die Einführung der Offenen Ganztagsschule an der Albert-Schweitzer-Schule Oelde

Inhalt

- 1. Schulsituation und Prognosen für die weitere Entwicklung**
- 2. Gründe für eine Ganztagsschule**
- 3. Ziele der Offenen Ganztagsschule**
- 4. Pädagogisches Konzept**
 - 4.1 Gemeinsames Mittagessen**
 - 4.2 Hausaufgabenbetreuung**
 - 4.3 Qualifizierte Fördermaßnahmen**
 - 4.4 Freizeitpädagogische Angebote**
 - 4.5 Zusammenarbeit mit Eltern / Beratung**
- 5. Zeitkonzept**
 - 5.1 Eckpunkte des Zeitkonzepts**

- 5.2 Merkmale des Zeitkonzepts
- 5.3 Möglicher Ganztagsstundenplan
- 6. Raumkonzept
 - 6.1. Bestandsaufnahme
 - 6.2. Baumaßnahmen und Einrichtungsvorschläge
- 7. Träger der Offenen Ganztagschule – weitere Kooperationspartner
- 8. Personalkonzept
- 9. Kosten und Anmeldebedingungen
- 10. Zeitplan und Organisationsschritte für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Offenen Ganztagschule an der Albert-Schweitzer-Schule, Oelde

1. Schulsituation und Prognosen für die weitere Entwicklung

Die Albert-Schweitzer-Schule wurde am 4. September 1957 eingeweiht, wird also im kommenden Jahr das 50-jährige Bestehen feiern.

Zurzeit (August 2006) besuchen **242 Mädchen und Jungen** die Schule. Damit ist die Schülerzahl in den letzten Jahren stark angewachsen.

Durch großen Schülerzuwachs sind zurzeit die Jahrgänge 2 und 3 dreizügig. Das hat zu erheblichen **Raumproblemen** geführt, weil die Schule auf eine Zweizügigkeit ausgelegt ist. Eine Klasse musste sogar in einen separaten Trakt der angrenzenden Theodor-Heuss-Hauptschule ausgelagert werden. Auch die Verwaltungsräume sind sehr klein. Es gibt keine Aula, so dass größere Schulveranstaltungen wie z.B. die Weihnachtsfeier oder das Karnevalsfest in der angrenzenden Turnhalle (Olympiahalle) stattfinden (► siehe Pkt. 8 Raumkonzept)..

Die vorwiegend evangelischen Schülerinnen und Schüler (z.Zt. 2/3 der Gesamtschülerzahl) kommen aus **dem gesamten Stadtgebiet**. Acht Kinder besuchen nach Schulschluss einen Hort.

Etwa **60 % sind Fahrschüler**. Der Unterricht ist auf diese Vorgabe abgestimmt, so dass für alle Klassen **täglich der Unterricht um 8.00 Uhr beginnt und frühestens um 11.30 Uhr endet**.

Bezogen auf die letzten 5 Schuljahre liegt der prozentuale Anteil von Kindern mit **Migrantenhintergrund** an unserer Schule etwa **37 %**.

In Schülerzahlen ausgedrückt sind von den aktuellen 242 Kindern unserer Schule 91 Schülerinnen und Schüler „Migranten“.

Unter dem Begriff „Migranten“ werden die Kinder aus **Ausländer- und Aussiedlerfamilien** aufgeführt (**40 ausländische** und **51 ausgesiedelte** Kinder).

Zum Kollegium der Albert-Schweitzer-Schule gehören 11 Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Lehramtsanwärterin. Weitere Mitarbeiterinnen sind 3 Erzieherinnen, die in der Betreuung von 8 bis 13 Uhr eingesetzt sind, die Schulsekretärin sowie die Hausmeisterin.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung ist festzuhalten, dass nicht zuletzt auf Grund des Raumangebotes die Schule wieder durchgängig **zweizügig** geführt werden soll.

Trotz des Wegfalls der Schulbezirksgrenzen nach dem neuen Schulgesetz ist damit zu rechnen, dass auch weiterhin evangelische Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet mit dem Schulbus zu unserer Schule fahren werden, da rechtlich gesehen die **Religionszugehörigkeit vor dem Anspruch auf Aufnahme in die nächstgelegene Schule** steht. Da wir schulnahe Neubaugebiete haben, rechnen wir in der Übergangsphase mit Konflikten bei Neuansmeldungen. Das Anmeldeverhalten der Eltern und damit die Schülerzahlentwicklung sind aber letztlich kaum einzuschätzen.

2. Gründe für eine Offene Ganztagschule

2.1. Bedarf

Im **Dezember 2005** gab es an unserer Schule eine **Bedarfsabfrage** hinsichtlich einer „verlässlichen Betreuung und Förderung im Rahmen eines Ganztagsangebotes“ an unserer Schule. **28** Eltern kreuzten „Ja, ich würde mein Kind anmelden“, **7** Eltern „Ich würde mein Kind eventuell anmelden“ an. Bei einem Informationsabend Mitte November 2005 waren die Eltern umfassend über bereits laufende Offene Ganztagschulen in Oelde informiert worden.

Durch Elternnachfragen bei den Neuanmeldungen für das laufende Schuljahr 2006/07 ist die Zahl der Interessenten **eher noch gestiegen**, so dass wir einen **deutlichen Bedarf** feststellen können.

Der **steigende Betreuungsbedarf** zeigt sich auch an der „**Betreuungsgruppe von 8 bis 13 Uhr**“, die im Schuljahr 1998/99 an unserer Schule eingerichtet wurde. Hier ist die Nachfrage stets gestiegen, so dass die Gruppe von 14 Kindern im Einstiegsjahr inzwischen auf 26 Kinder (Schuljahr 2006/07) angewachsen ist.

2.2. Gesellschaftliche Veränderungen und die sich daraus ergebenden erweiterten Aufgabenfelder für Schulen

Um den Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen zu können, muss die Schule auf die familiären und gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Auch im Einzugsgebiet unserer Schule ist u.a. eine zunehmende Veränderung der familiären Situation durch die Berufstätigkeit beider Elternteile, die Ein-Kind-Familie, allein Erziehende sowie Arbeitslosigkeit festzustellen. Ebenso ist die Zahl der Kinder mit Migrantenhintergrund (► siehe Pkt. 1 Schulsituation) zu berücksichtigen. Weitere Faktoren wie z.B. das Konsumverhalten, der Einfluss von Medien sowie die abnehmende Bedeutung von Werten und Normen kommen hinzu.

In den letzten Jahren hat die Grundschule auf diese veränderten gesellschaftlichen Bedingungen in ihren Zielen, Methoden und Organisationsformen bereits vielfältig reagiert und steht nicht zuletzt durch das neue Schulgesetz vor weiteren tiefgreifenden Reformen. Im Mittelpunkt steht das Ziel, jedes Kind nach dem **Grad seiner Fähigkeiten und unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen entsprechend zu fördern und zu fordern**.

Die Albert-Schweitzer-Schule hat dazu in ihrem **Schulprogramm** sowie durch das Konzept für die **Schuleingangsphase**, ebenso durch ein Konzept für die Förderung von **Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund** „*Bausteine*“ für eine kindgemäße Erziehungs- und Bildungsarbeit festgelegt. Alle Programme und Planungen sind prozessorientiert und werden stets weiterentwickelt.

Wir meinen, dass die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule sich zu einem weiteren wichtigen „*Baustein*“ unseres Gesamtkonzepts entwickeln wird.

3. Ziele der Offenen Ganztagschule

Die nachfolgend aufgeführten Ziele einer Offenen Ganztagschule sind bereits auch Teil des bisherigen Regelunterrichts am Morgen und in unserem Schulprogramm verankert. Durch die zeitliche Ausdehnung auch in den Nachmittagsbereich können sie noch intensiviert und vielfältiger realisiert werden.

- ◆ Unterstützung schulischer Lernprozesse, insbesondere **Erweiterung von Sprachkompetenz** und **individuelle Förderung** sowohl für sozial benachteiligte als auch für leistungsstarke Kinder
- ◆ **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung** sowie Aufbau **sozialer Kompetenzen** anderer **Schlüsselqualifikationen** wie Kreativität, Eigeninitiative und Problemlösungsfähigkeit

- ◆ verstärkte Entwicklung von **lebenspraktischen Kompetenzen** wie Medienkompetenz, Umweltbewusstsein, Toleranz gegenüber anderen Religionen und Achtsamkeit gegenüber der eigenen Gesundheit
- ◆ Entdecken und Pflegen von **eigenen Interessen und Neigungen** durch ein vielfältiges Angebot an Projekten und Arbeitsgemeinschaften
- ◆ Stärkung der **Identifikation** mit der Schule durch zeitliche Entspannung und weniger Leistungsdruck
- ◆ Unterstützung der **Familien** durch **Entlastung, Kooperation und Beratung**
- ◆ Verbesserung der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** – mehr Chancengleichheit für Frauen

4. Pädagogisches Konzept

Grundlage für das pädagogische Konzept ist die **Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung**.

Hierzu gehören:

- **Gemeinsames Mittagessen**
- **Hausaufgabenbetreuung**
- **Qualifizierte Fördermaßnahmen**
- **Freizeitpädagogische Angebote**
- **Zusammenarbeit mit Eltern / Beratung**

4.1. Gemeinsames Mittagessen

Die über Mittag betreuten Kinder erhalten eine **gesunde und kostengünstige** Mahlzeit mit Speisen, die sie mögen. Hierbei wird sowohl Rücksicht auf muslimische Kinder genommen und - soweit möglich – auch auf Wünsche eingegangen.

Dabei wird auch auf eine gewisse Esskultur geachtet, wobei die Kinder beim Tischdecken und Abräumen in einen gemeinschaftlichen Aufgabenbereich mit einbezogen werden.

▶▶ Erste Gespräche hat es schon mit der Tageseinrichtung „Kinderhaus“ (an der Ev. Friedenskirche gegeben, die bereits die Von-Ketteler-Schule versorgt und noch weitere Kapazitäten frei hätte.

4.2. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein wichtiger Bereich innerhalb der Offenen Ganztagschule. Hier sollen die Kinder unter fachkundiger Aufsicht ihre Hausaufgaben erledigen. Ziel ist es, dass die Kinder mit erledigten Hausaufgaben nach Hause kommen. Dabei sollen die Eltern entlastet werden, sind jedoch letztlich weiter in ihrer Verantwortung, die Arbeiten ihrer Kinder und den jeweiligen Unterrichtsstoff mit zu sichten und zu begleiten.

Die Hausaufgaben sollen räumlich von anderen Aktivitäten getrennt in leer stehenden Klassenräumen erledigt werden. Die Fachkraft wird von weiteren Betreuungskräften unterstützt.

▶▶ Es haben sich bereits interessierte Fachkräfte gemeldet, was jedoch noch mit dem zukünftigen Träger (siehe Pkt. 7) abgestimmt werden muss.

4.3 Qualifizierte Fördermaßnahmen

Geplant sind **zusätzliche Fördermaßnahmen**, die von qualifizierten Fachkräften erteilt werden sollen. Dabei soll sich das Angebot von Sprachförderung für Migrantenkinder bis hin zu Angeboten für besonders begabte Kinder erstrecken. Hier wird z.B. an Förderkurse in Deutsch und Mathematik (Leseförderung, Rechtschreibkurse, Festigung von Rechenfertigkeiten, Lösen von Knobelaufgaben etc.) gedacht.

Dabei sollen sowohl vorhandene Lernmittel sowie Lernsoftware am PC eingesetzt werden. Auch diese Angebote werden in leer stehenden Klassenräumen stattfinden, in denen sich die Kinder abseits vom übrigen Geschehen konzentrieren können.

Die Fördermaßnahmen erfordern natürlich eine **Abstimmung zwischen dem Betreuungspersonal und den Lehrkräften**.

►► Auch hier sind erste Gespräche mit Fachkräften (Lehrerinnen) erfolgt, bedürfen aber weiterer Konkretisierung und Abstimmung mit dem zukünftigen Träger (siehe Pkt. 7).

4.4. Freizeitpädagogische Angebote

Im freizeitpädagogischen Bereich sollen sich die Kinder Angebote aus den verschiedensten Bereichen aussuchen können.

Angedacht sind z.B.

- Koch- und Backkurse
- Sport und Spiele (im Freien oder in der Turnhalle) – auch kompensatorische Bewegungsförderung
- Projekte in den Bereichen Kunst, Musik, Theater, Naturwissenschaften, Werken
- Arbeiten mit Medien (PC, Foto) – (Medienkompetenz, Medienerziehung)
- selbstorganisierte Freizeitgestaltung
- Einrichten und Pflegen eines Schulgartens (Gelände ist vorhanden)
- Freies Spielen in der großflächigen Spiel- und Bewegungslandschaft rund um die Schule (unter Beaufsichtigung)
- Freies oder angeleitetes Spielen in den noch zu gestaltenden Betreuungsräumen
-

►► Für den freizeitpädagogischen Bereich gilt es noch zahlreiche Vereine, Eltern, Initiativen, kirchliche Träger usw. anzusprechen, um die Palette der Angebote möglichst vielschichtig gestalten zu können. Wichtig ist dabei die Verlässlichkeit über einen längeren Zeitraum. Hier kann natürlich auch Potential durch den künftigen Kooperationspartner (► siehe Pkt. 7) eingeplant werden.

4.5. Zusammenarbeit mit Eltern / Beratung

Durch regelmäßige Gespräche sollen die Eltern durch das Fach- und Betreuungspersonal über die Entwicklung ihrer Kinder **informiert** und gegebenenfalls in Erziehungsfragen **beraten** werden. Auch professionelle therapeutische Beratung ist durch Kooperationspartner denkbar.

Es wird eine **Erziehungspartnerschaft** angestrebt. Bei Bedarf soll die elterliche Erziehungscompetenz gestärkt und gestützt werden. Angedacht ist ein **Sprechstundenangebot** an einem Tag in der Woche. Ebenso sind **Informationsabende** geplant, um Ideen und Ziele der Offenen Ganztagschule zu evaluieren und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Auch die **direkte Mitarbeit von Eltern** an der Planung und Betreuung von Angeboten, insbesondere bei Projekten und Arbeitsgemeinschaften wäre wünschenswert.

5. Zeitkonzept

5.1. Eckpunkte des Zeitkonzeptes

◆ **Verlässliche Betreuung zwischen 8:00 und 16:00 Uhr**

▶▶ Auf Grund der Tatsache, dass sich durch die hohe Zahl von Fahrschülern der Unterricht an den Buszeiten orientieren muss, beginnt der Unterricht an unserer Schule **für alle Klassen um 8:00 Uhr** und endet frühestens um **11:30 Uhr**. Demzufolge wird die Betreuungszeit erst ab **11:30 Uhr** für die erste Gruppe beginnen.

Für den Fall eines Unterrichtsausfalles kann die bisherige Praxis aufrechterhalten bleiben, dass Kinder (dementsprechend auch die Betreuungskinder) in einer anderen Klasse beaufsichtigt verweilen können. Bei plötzlicher Erkrankung einer Lehrkraft werden am ersten Tag ohnehin alle Kinder entsprechend ihren jeweiligen Stundenplanzeiten unterrichtet.

Über eine andere Regelung, z.B. eines „ad-hoc“ abrufbaren Betreuers im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung müsste noch mit dem künftigen Kooperationspartner gesprochen werden.

◆ **Unterrichtsergänzendes Programm mit Mittagessen von Regelunterrichtsende bis ca. 15:00 Uhr**

Gemeinsame Mahlzeiten, qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen, Freies Spielen, Entspannen in Rückzugsräumen,

▶▶ Dafür stehen dann zunächst die noch zu gestaltenden neuen Räume und nach Regelunterrichtsschluss leer stehende Klassenräume zur Verfügung (▶ siehe Pkt. 6 Raumkonzept)

◆ **Ab 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr: Freizeitpädagogische Angebote**

Neigungsangebote wie Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften (z.B. Basteln, Musik, Theater, Sport usw.), Freies Spielen

▶▶ Außengelände, neue Räume, leer stehende Klassenräume, Turnhalle

◆ **Ganztagsangebot in den Ferien**

▶▶ in Abstimmung mit der Stadt Oelde, dem Kooperationspartner und den anderen Oelder Schulen mit Ganztagsbetreuung

5.2. Merkmale des Zeitkonzeptes

- **Rhythmisierung:** Wichtig ist, dass eine Rhythmisierung wie sie am Vormittag in der regulären Unterrichtszeit besteht, auch im Nachmittagsunterricht fortgesetzt wird.
Dabei wird darauf geachtet, dass es entsprechend den Bedürfnissen der Kinder ein **abgewogenes Verhältnis zwischen Tätigkeit und Entspannung, Anstrengung und Erholung, Bewegung und Ruhe sowie gemeinsames Wirken und Selbsttätigkeit gibt.**
- **Verbindlichkeit:** Die festgelegten Zeiten des „**Ganztagsstundenplanes**“ (▶ siehe Pkt. 5.3. Möglicher „Ganztagsstundenplan“) sind **bis 15:00 Uhr** verbindlich. Bei den freizeitpädagogischen Angeboten ab 15:00 Uhr sollen sich die Kinder **mindestens zwei Angebote in der Woche aussuchen und regelmäßig daran teilnehmen.**
- **Verlässlichkeit:** Die im „Ganztagsstundenplan“ festgelegten Zeiten sind für

Kinder und Eltern verlässlich. Falls ein Angebot ausfallen muss, wird alternativ in dieser Zeit ein Ersatzangebot gemacht.

- **Gewöhnung an feste Zeiten und Rituale**
- **Transparenz:** Der „Ganztagsstundenplan“ wird an verschiedenen übersichtlichen Stellen ausgehängt und auch Eltern ausgehändigt.

5.3. Möglicher Ganztagsstundenplan

6. Raumkonzept

6.1. Bestandsaufnahme

Die Albert-Schweitzer-Schule hat durch ständiges Wachstum der Schülerzahlen **erhebliche räumliche Probleme**. Die auf Zweizügigkeit ausgelegte Schule hat **acht Klassenräume, einen größeren und einen kleineren Mehrzweckraum** sowie **einen Materialraum** für Kopierer und Lernmittel. Die Schule hat **keine Unterkellerung**. Der **Dachboden** ist niedrig, nicht ganzflächig begehbar und nur für begrenzte Materiallagerung geeignet.

Auch die **Verwaltungsräume** sind **sehr beengt**. Das **Lehrerzimmer** ist für **8 Personen** konzipiert und deshalb für aktuell **13 Lehrkräfte zu klein**. **Zwei** ebenfalls recht **kleine Büroräume** für Schulleiter, Konrektorin und Sekretärin lassen kaum eine effektive Verwaltungsarbeit zu. Für Elterngespräche fehlt ein Raum. Der Arbeitsplatz der Sekretärin wurde bei einer Überprüfung als unzureichend und zu eng bezeichnet.

Bei zurzeit **10 Klassen** ist der große Mehrzweckraum in einen Klassenraum umfunktioniert worden. **Eine Klasse** musste in einen Trakt der gegenüberliegenden Theodor-Heuss-Hauptschule **ausgelagert** werden.

Ein Klassenraum wird an zwei Wochentagen vormittags ab 11:40 Uhr und nachmittags für den Muttersprachlichen Unterricht in Griechisch genutzt.

Die Betreuungsgruppe ist ab 11:40 Uhr ebenfalls in einem Klassenraum untergebracht.

Auch die **Turnhalle (Olympiahalle)** wird noch von anderen Schulen mitbenutzt, so dass der **Sportunterricht nicht entsprechend dem im Stundenplan vorgegebenen Umfang erteilt werden kann!**

Demgegenüber ist das **Außengelände** der Schule **sehr großflächig** und durch Aktionen des Fördervereins sowie durch die Gestaltung im Zuge der Landesgartenschau zu einer **attraktiven Spiel- und Bewegungslandschaft** umgestaltet worden. Auch der erweiterte Bereich des Grüngürtels mit dem Axtbach eignet sich zu Unterrichtsgängen und als Forschungsorte.

Leider wird der Außenbereich mit der Skaterbahn in den Nachmittags- und Abendstunden erheblich verschmutzt und viele Dinge sind bereits beschädigt oder zerstört worden.

Als **Fazit** lässt sich festhalten, dass die vorhandene Raumkapazität **keine** Möglichkeit für die Einrichtung einer Offenen Ganztagsbetreuung zulässt. Lediglich leerstehende Klassenzimmer sind nach Unterrichtsschluss für Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen zu nutzen.

6.2. Baumaßnahmen und Einrichtungsvorschläge

Erste Gespräche und Beratungen mit dem Schulverwaltungs- sowie Bauamt der Stadt Oelde haben ergeben, dass sich das **benachbarte ehemalige Hausmeisterhaus** sehr gut eignet, die erforderlichen zusätzlichen Räume für das Offene Ganztagsangebot ortsnah zu schaffen. Hierfür sind jedoch in dem zweigeschossigen Haus **umfangreiche Umbau- und Renovierungsarbeiten erforderlich**. In ersten Überlegungen wurden Ideen für die Schaffung von Gruppenräumen, einer Küche, einem Essraum, sanitären Anlagen und zusätzlichen Räumen durch die Nutzung der Unterkellerung gesammelt. Auch Fluchtwege müssen beachtet werden.

Entsprechend den Erfahrungen bestehender Ganztageinrichtungen sollen **mehrere eher kleinere Raumeinheiten** geschaffen werden. Das schafft günstige Bedingungen hinsichtlich einer **Kombination zwischen Ruhe, Rückzug oder Aktivität**. Die vorhandene Raumaufteilung des Familienhauses kommt diesem Konzept entgegen.

Des Weiteren gibt es Überlegungen, wie eine **Verbindung beider Gebäude** hergestellt werden kann. Das wäre auch vor dem Hintergrund sehr wichtig, die oben beschriebene **räumliche Enge** im Schulgebäude auch während des Vormittagsunterrichts **durch eine Mitnutzung** der neuen Räume zu **entzerren** (z.B. für Fördergruppen oder Kleingruppen bei Offenen Unterrichtsformen). Somit wäre eine **schulinterne Vernetzung** beider Schulbereiche organisatorisch, inhaltlich und hinsichtlich einer gemeinsamen Identität gewährleistet.

Die neuen Räume sollen kind- und bedarfsgerecht eingerichtet und farblich in harmonischen Farben gestrichen werden. Hier kann auf die Erfahrungen der drei bereits eingerichteten Ganztagsschulen in Oelde zurückgegriffen werden.

Die Stadt Oelde hat für die noch dort wohnenden Mieter alternative Wohnungen gefunden. Der Auszug erfolgt bis spätestens zum Jahresende 2006. - Dementsprechend könnte zum Jahresanfang 2007 mit den Umbauarbeiten begonnen werden.

Neben der Nutzung von leer stehenden Klassenräumen am Nachmittag ist auch eine **Kooperation mit der benachbarten Pestalozzischule** denkbar, die auf einem relativ kurzen und sicheren Weg über die Brücke des Axtbaches und über den eingezäunten Sportplatz zu erreichen ist. Interessant wäre hier die Nutzung des Werkraumes oder der Lehrküche für Projektangebote.

Wichtig ist in jedem Fall die **Nutzung der Olympia-Turnhalle** wenigstens an zwei Tagen, was mit den Vereinen noch abgesprochen werden muss.

7. Träger der Offenen Ganztagsschule - Kooperationspartner

7.1. Träger der Offenen Ganztagsschule

Zurzeit sind zwei mögliche Träger der Offenen Ganztagsschule an der Albert-Schweitzer-Schule Oelde im Gespräch.

Zum einen hat es erste Kontakte mit dem **Mütterzentrum Beckum e.V.** gegeben, das bereits auch die drei anderen in Oelde bestehenden Offenen Ganztagsschulen als Träger übernommen hat.

Als weiterer Träger kommt auch der **Evangelische Kirchenkreis Gütersloh** in Frage, mit dem ebenfalls erste Gespräche über die Evangelische Kirchengemeinde Oelde erfolgt sind. Als evangelische Bekenntnisschule ist hier ebenfalls eine Zusammenarbeit auszuloten.

►► Den entsprechenden politischen Gremien der Stadt Oelde werden in absehbarer Zeit Vorschläge unterbreitet.

7.2. Weitere Kooperationspartner

Folgende weitere **Kooperationspartner** sind zum Teil bereits angesprochen worden oder sollen noch für eine Mitarbeit gewonnen werden:

- ❖ Evangelische Kirchengemeinde Oelde
- ❖ Sportvereine
- ❖ Ostfelder Landfrauen
- ❖ Stadtbücherei

- ❖ Eltern der Schule
- ❖ Verein Oelder Kunstschafter
- ❖ Verein „Hohnerklang“ (Akkordeon)

▶▶ Als **Lieferant** für das kindgerechte und frisch zubereitete **Mittagessen** hat die Kindertagesstätte „Kinderhaus“ (an der Ev. Friedenskirche) noch Kapazitäten signalisiert. Das Kinderhaus liefert auch das Mittagessen für die Offene Ganztagschule der Oelder „Von-Ketteler-Schule“.

8. Personalkonzept

Folgende Personalkräfte werden benötigt:

(T) = vom Träger zu stellen, (S) = von der Schule zu stellen

○ 1 Verwaltungskraft für die Administration und für die Abrechnungen (T)

- fester Ansprechpartner für Mitarbeiter und Verwaltung

○ 1 hauptamtliche pädagogische Leitung (T)

- fester Ansprechpartner für Schule und Eltern
- Sprechzeiten und Vorbereitungszeiten
- Teilnahme an den monatlichen Lehrerkonferenzen, die Themen der Offenen Ganztagschule betreffen
- jährlicher Bericht an die Schulkonferenz
- (kann gleichzeitig auch Aufgaben der Betreuung – siehe unten – übernehmen)

○ 2 feste Betreuerinnen (ErzieherInnen, SozialpädagogInnen) (T)

○ Lehrerstunden für den qualifizierten Förderunterricht (S)

○ 1 Küchenkraft (T)

○ Honorarkräfte (T) (verlässliche und pädagogisch erfahrene Kräfte: ErzieherInnen, Fachleute aus Handwerk, Kunst, Sport usw., StudentInnen, geeignete Eltern)

○ Freie Mitarbeiter (T/S) (geeignete Ehrenamtliche, PraktikantInnen, Eltern, SchülerInnen aus Oberklassen)

● Grundsatz: Die Schulleitung, die Lehrkräfte, der Träger und weitere Kooperationspartner, die Mitarbeiter in den außerunterrichtlichen Angeboten sowie der Schulträger arbeiten zusammen!

9. Kosten und Anmeldebedingungen

9.1. Investitionskosten

Investitionszuschüsse des Landes NRW:

- 80 000 € für Umbau, Ausbau, Erweiterung
- 25 000 € für Lehrmittel und Ausstattung
- 10 000 € für Renovierung und Außenanlagen
- **zusätzlich** 10 % dieser Summe muss die Stadt Oelde als Schulträger aufbringen

Inwieweit diese Mittel zur Finanzierung des gesamten Projektes ausreichen werden, wird noch im Detail in den nächsten Wochen zu errechnen sein.

9.2. Laufende Kosten pro Kind – Elternbeiträge - Anmeldebedingungen

Die Erfahrungen durch bereits laufende Offene Ganztagschulen lassen einen **Kostenanteil pro Kind und Jahr von 1230 €** prognostizieren. Darin sind Personal- und Sachkosten enthalten.

Dieser Kostenanteil wird durch Zuschüsse des Landes NRW, der Stadt Oelde sowie durch Elternbeiträge gedeckt.

• Elternbeiträge:

Die Elternbeiträge werden anhand der Erfahrungen des Fachdienstes Jugendamt in Anlehnung an die Kindertagesstätten berechnet und **einkommensabhängig** errechnet.

Folgende Elternbeiträge werden derzeit erhoben:

	Jahreseinkommen in Euro	Beitrag monatlich	Geschwisterbeitrag monatlich
bis	12.271 €	10.- €	5.- €
bis	24.542 €	30.- €	15.- €
bis	36.813 €	60.- €	30.- €
bis	49.084 €	90.- €	45.- €
über	49.084 €	100.-€	50.- €

Zum Elternbeitrag kommt ein **monatlicher Beitrag** für das **Mittagessen** in Höhe von ca. **50.- €** hinzu. Für **Familienpassinhaber** verringert sich der Betrag derzeit auf ca. **25.- €**.

Der Elternbeitrag sowie die Kosten für das Mittagessen werden **monatlich** von der Stadt Oelde eingezogen.

Neben den monatlich zu zahlenden Beiträgen sind folgende Anmeldebedingungen zu beachten:

• Anmeldebedingungen

- Die **Anmeldung** erfolgt **für ein Schuljahr** (01. 8. bis 31. 07. eines Jahres)
- Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist **freiwillig**. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten aber zur Teilnahme für ein Schuljahr.
- **An- und Abmeldungen** während des laufenden Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich.
- Die Kinder **müssen täglich mindestens bis 15:00 Uhr** an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen. In der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr werden interessante pädagogische Freizeitangebote durchgeführt. Das angemeldete Kind ist verpflichtet, an **mindestens zwei** dieser Angebote pro Woche teilzunehmen.
- Die Kinder nehmen **verbindlich am Mittagessen** teil. Mit Rücksicht auf muslimische Kinder wird das Mittagessen grundsätzlich ohne Schweinefleisch zubereitet.
- Hinzu kommen die monatlichen **Beitragskosten** (► siehe oben).

10. Zeitplan und Organisationsschritte für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Offenen Ganztagschule an der Albert-Schweitzer-Schule, Oelde

Zuständige Gremien für Planungen und Entscheidungen:

- Träger
- Stadt Oelde
- Schulleitung
- Lehrkräfte
- Schulkonferenz – Schulpflegschaft (Elternvertreter)
- Pädagogisches Personal

Zeitplan	Organisationsschritte
18. 05. 2006	- Lehrerkonferenz: Beratung und einstimmige Entscheidung über Einführung der Offenen Ganztagschule - Steuergruppe (Kollegium)
13. 06. 2006	Schulpflegschaft und Schulkonferenz: Beratung und einstimmige Entscheidung zur Einführung der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2007/08
seit Mai 2006	Entwickeln des Konzepts für die Einführung der OGS
seit August 2006	Gespräche mit möglichen Trägern
13. 09. 2006	Schulpflegschaft: Vorstellen und Diskutieren des Konzepts für die Einführung der OGS
19. 09. 2006	Schulkonferenz: Vorstellen und Diskutieren des <u>Konzepts</u> für die Einführung der OGS – Verabschiedung des Konzepts – Antragstellung zur Einführung der OGS bei der Stadt
21. 09. 2006	Schulausschuss, Stadt Oelde: Vorstellen und Diskutieren des Konzepts für die Einführung der OGS – Entscheidung
November 2006	Informationsveranstaltung für alle Eltern: Vorstellen des Konzepts
November 2006	schriftliche Bedarfsermittlung unter Einbeziehung der Schulneuanmeldungen
ab September 2006	Gespräche mit möglichen weiteren Kooperationspartnern für die pädagogische Freizeitgestaltung (Vereine, Organisationen, Institutionen, Elternschaft etc.)
ab September 2006	Raumplanungen
ab Januar/Febr. 2007	Umbaumaßnahmen
Januar/Febr. 2007	Anmeldevordrucke an die Eltern herausgeben
Mai bis Juli 2007	Einrichtung der Räume

5.2. Möglicher Ganztagsstundenplan

Zeitraster	Klasse 1 und 2	Klasse 3 und 4
8:00-8:45	Unterricht	Unterricht
8:45-9:30	Unterricht	Unterricht
9:30-9:40	Frühstückspause	Frühstückspause
9:40-10:00	1. Schulhofpause	1. Schulhofpause
10:00-10:45	Unterricht	Unterricht
10:45-11:30	Unterricht	Unterricht
11:30	Öffnung der Offenen Ganztagschule	
11:30-11:40	2. Schulhofpause	2. Schulhofpause
11:40-12:25	a) Unterricht: Klasse 2 (je nach Wochentag) oder Förderunterricht für Teile der Kinder innerhalb des Vormittagsunterrichts	Unterricht
11:30-12:30	b) Entspannen in Rückzugsräumen der Offenen Ganztagschule / Freies Spielen für Kinder, die um 11:30 unterrichtsfrei haben	
12:30-13:15	Mittagessen /Mittagspause - Gruppe 1	12:25-13:10 a) Unterricht
13:15-14:15	Hausaufgabenbetreuung Förderangebote	12:25-13:10 b) Entspannen in Rückzugsräumen der Offenen Ganztagschule / Freies Spielen für Kinder, die um 11:30 unterrichtsfrei haben
14:15-15:00	a) Förderangebote b) Freies Spielen	13:15-14:00 Mittagessen /Mittagspause - Gruppe 2
		14:00-15:00 Hausaufgabenbetreuung Förderangebote
15:00-15:50	Freizeitpädagogische Angebote: Projekte, AG's - (Basteln, Musik, Sport, Kochen, PC usw.)	
15:50-16:00	Ausklang	

Herr Soldat und Frau Hödl erkundigen sich, ob die Investitionskosten von 115.000 € Landeszuschuss und 10 % städtischer Anteil für diese Maßnahme ausreichen werden.

Herr Siemer erklärt, dass die Zuschüsse nach einem Schlüssel von 80 % für bauliche Maßnahmen, 25 % für Ausstattung und 10 % für Maßnahmen im Außenbereich aufgeteilt sind. Die Tatsächlichen Kosten können aber gegenseitig variieren. Die Landeszuschüsse werden aber voraussichtlich für den notwendigen Umbaubedarf nicht ausreichen, so dass ein über 10 % hinausgehender städtischer Kostenanteil an den Errichtungskosten zu erwarten ist. Zur Zeit prüfe der Fachdienst Hochbau die genauen Kosten. Da das Gebäude für diesen Zweck allerdings ideal sei, gebe es keine andere Alternative.

Herr Jathe ergänzt, dass der bestehende Mietvertrag mit den Bewohnern des Gebäudes bereits gekündigt worden ist und die Kosten des Umbaus im Rahmen der Haushaltsberatungen für das

kommende Jahr genauer beziffert werden können.

Herr Fust äußert Bedenken gegen das vorgestellte Zeitkonzept. Nach einem Mittagessen sei es pädagogisch nicht sinnvoll direkt mit den Hausaufgaben zu beginnen, da die Lernbereitschaft und Konzentration der Kinder nachgewiesener Maßen auf einem Tiefpunkt sei.

Herr Albrecht stellt klar, dass die Flexibilität des Angebotes erhalten bleiben soll und mit entsprechenden Praxiserfahrungen auf solche Gegebenheiten direkt reagiert werden soll.

Herr Hoberg erkundigt sich nach den möglichen für Sportangebote in den Nachmittagsstunden. Die Olympiahalle sei doch dann durch Vereine belegt.

Herr Jürgenschellert erklärt, dass die Angebote der OGS als vorrangig gegenüber den Vereinsportangeboten angesehen werden muss. Für die betroffenen Vereine werden eine andere Lösung gesucht.

Herr Hoberg und Frau Köß erkundigen sich nach der Größe des Wohnhauses, welches in Zukunft für die OGS genutzt werden soll.

Herr Siemer stellt dar, dass die Kellerräume des Hauses auch einer Nutzung zugeführt werden können und damit ca. 70 qm auf jeder Ebene des Hauses zur Verfügung stehen. Damit wäre auch eine Teilnehmerzahl von mehr als 28 Kindern problemlos.

Herr Hoberg fragt an, ob sich diese Maßnahme auch positiv auf den beengten Verwaltungstrakt der Albert-Schweitzer-Schule auswirken werden.

Herr Siemer erklärt, dass bereits Planungen für die Erweiterung des Verwaltungstraktes angestellt werden.

Herr Hagemeier bedankt sich abschließend bei Herrn Albrecht für das ausführliche Konzept der OGS an der Albert-Schweitzer-Schule.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, dem Konzept der Albert-Schweitzer-Schule zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge bei der Bezirksregierung zu stellen.

4. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule Vorlage: B 2006/400/0825

Herr Siemer berichtet über die notwendig werdende Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule und erläutert folgendes: Für die Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule haben die Eltern einen Beitrag nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primärbereich in Oelde vom 13.06.2005 entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu leisten.

Für die Ermittlung des anzurechnenden Jahreseinkommens wurden bisher die Vorschriften des § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in der jeweils geltenden Fassung analog angewandt.

Im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushalt 2006 hat das Land nunmehr den § 17 GTK

geändert. Aussagen über die Berechnungen des Elterneinkommens werden in der Neufassung des § 17 GTK nicht mehr getroffen. Somit ist in der Satzung eine Regelung zu treffen.

Die nun zu beschließende Änderungssatzung übernimmt die bisher geltenden Inhalte vollständig und führt daher zu keinen finanziellen Belastungen bei den Erziehungsberechtigten.

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) i. V. m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV. NRW S. 488) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

Neu eingefügt als § 3 Abs. 3:

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

Änderung der Absätze in § 3:

Die Absätze 3 bis 9 werden die Absätze 4 bis 10.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde zu beschließen.

**5. 5. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken u. Schuleinzugsbereichen in der Stadt Oelde
Vorlage: B 2006/400/0855**

Herr Jathe erläutert die wesentlichen Änderungen des Schulgesetzes im Bezug auf die Schuleinzugsbezirke und die damit verbundenen Änderungen für den Bereich der Stadt Oelde. In der Rechtsverordnung vom 23.04.1976 über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen in der Stadt Oelde war in § 2 bisher abschließend geregelt, welche Schulbezirke für die sieben Grundschulen der Stadt Oelde gelten. Die letzte Fassung dieser Rechtsverordnung stammt vom 02.11.1992.

Durch das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz des Landes NRW vom 27.06.2006 wurden unter anderem die bisher bestehenden Schulbezirke für Grundschulen abgeschafft (siehe Neufassung des § 84 SchulG NW). Nach der gesetzlichen Neufassung des Schulgesetzes ist die Abschaffung der Grundschuleinzugsbereiche spätestens zum Schuljahr 2008/09 umzusetzen. Die Schulträger können nach Art. 7 des Zweiten Schulrechtsänderungsgesetzes das neue Verfahren aber bereits zum Schuljahr 2007/08 einführen. Von dieser „vorgezogenen“ Anwendung des neuen Verfahrens möchte die Stadt Oelde Gebrauch machen. Auch in anderen Städten in der Umgebung soll nach einer Abfrage der Stadt Oelde entsprechend verfahren werden. Zu den Gründen wird nachfolgend ausgeführt.

Zugleich wurde in § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes der Anspruch eines Kindes auf Aufnahme in die seiner Wohnung „nächstgelegene Grundschule“ im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität ausdrücklich festgeschrieben.

Die Verwaltung hatte gegen diese Regelung im Schulgesetz im Vorfeld erhebliche Bedenken geäußert, da alle sieben Grundschulen der Stadt Oelde als konfessionelle Bekenntnisschulen geführt werden. Mit der vom Gesetzgeber vorgegebenen Auflösung der Schuleinzugsbereiche verliert die Stadt Oelde insbesondere die Steuerungsmöglichkeit, durch Zuschnitt der räumlichen Bereiche steuernd auf die Klassengröße an den einzelnen Schulen einzuwirken. Bisher war es möglich, durch Gestaltung des Zuschnitts der Schuleinzugsbereiche im Grundschulbereich eine angemessene, möglichst gleiche Klassenstärke in allen Oelder Grundschulen zu erzielen.

Der Landesgesetzgeber wünscht aber nun einen „Wettbewerb unter den Schulen“, so dass künftig durch „Schulortwahl der Eltern“ auch deutlich unterschiedliche Klassengrößen an verschiedenen Grundschulen nicht ausgeschlossen sind.

Die Bedenken der Stadt Oelde – die inhaltsgleich auch vom Städte- und Gemeindebund NRW unterstützt wurden - fanden jedoch keinen Eingang in das neue Schulgesetz. Durch die Änderung des Landesschulgesetzes wird nun schulrechtlich die Wohnortnähe das wichtigste Kriterium zur Aufnahme eines Schülers auf eine Grundschule – das Gesetz statuiert einen „Aufnahmeanspruch an der wohnortnächsten Schule im Rahmen der Kapazitäten“. Im Schulgesetz fand aber die Konfessionszugehörigkeit als Aufnahmekriterium für Schüler an Grundschulen (zunächst) keinen ausdrücklichen Eingang. Erst durch ein angefordertes Erläuterungsschreiben des Ministeriums wurde erkennbar, wie sich das neue Schulgesetz auf die Besonderheiten der Oelder Bekenntnisschulen auswirkt.

Die Verwaltung hatte bereits im März 2006 über den Landtagsabgeordneten Recker Kontakt mit dem

zuständigen Schulministerium aufgenommen. Mit Schreiben vom 12.07.2006 und nach einer erweiterten Anfrage der Verwaltung mit Schreiben vom 11.08.2006 hat das Schulministerium nunmehr abschließend Stellungnahmen zu dem Verhältnis zwischen dem im Schulgesetz verankerten Anspruch eines Kindes auf Aufnahme in die wohnortnächste Schule einerseits und dem durch die Landesverfassung abgesicherten besonderen Status einer Bekenntnisschule abgegeben.

Für die Oelder Grundschulen ergeben sich aus dem neuen Schulgesetz folgende Neuregelungen:

1. Bei dem Zugangsanspruch zu einer Bekenntnisschule sind grundsätzlich im Rahmen der Kapazitäten konfessionsangehörige Kinder mit Kindern von Eltern gleichzustellen, die aufgrund einer Erklärung – d.h. aus Gründen der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, nicht aber aus anderen Gründen – eine Unterrichtung und Erziehung ihres Kindes im Sinne des Bekenntnisses der jeweiligen Schule wünschen. Dies setzt insbesondere die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht voraus.

2. Für katholische Kinder wie auch für Kinder, deren Eltern (unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit) aufgrund entsprechender Erklärung wünschen, dass ihr Kind katholisch unterrichtet und erzogen wird, besteht ein Anspruch auf Aufnahme auf die nächstgelegene / wohnortnächste katholische Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festzusetzenden Aufnahmekapazitäten.

Wohnortnächste Schule ist dabei diejenige Schule mit dem kürzesten Fußweg zur Wohnung der Schülerin oder des Schülers. Laut Ministerium gelten die Kriterien der Schülerfahrtkostenverordnung hier entsprechend.

3. Für evangelische Kinder wie auch für Kinder, deren Eltern (unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit) durch entsprechende Erklärung wünschen, dass ihr Kind evangelisch unterrichtet und erzogen wird, ist die evangelische Albert-Schweitzer-Schule wohnortnächste Schule im Sinne des § 46 Abs. 3 SchulG, so dass alle diese Kinder einen Aufnahmeanspruch im Rahmen der vom Schulträger festzusetzenden Aufnahmekapazitäten haben.

4. Erst im Falle eines Anmeldeüberhangs (Anmeldezahlen übersteigen die Kapazität) führt der Schulleiter (oder die Schulleiterin) ein Auswahlverfahren durch. Dabei kann der Schulleiter neben den in § 1 Abs. 3 Ausbildungsordnung Grundschule genannten Kriterien (z.B. Geschwisterkinder etc.) nunmehr nach den Ausführungen des Ministeriums (abweichend vom Wortlaut des § 1 Abs. 3 AO-GS, der von einer „abschließenden Aufzählung der Auswahlkriterien“ spricht) auch konfessionszugehörige Kinder vorrangig berücksichtigen.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass es bei Überschreitung der Kapazitätsgrenze zu einer Vorauswahl anhand der Konfessionszugehörigkeit kommen darf.

Das Ministerium hat hierzu am 11.08.2006 angekündigt, bei der Überarbeitung der VV zur Ausbildungsordnung Grundschule die bisher in Ziffer 1.12 zu § 1 AO-GS vorhandene Regelung inhaltsgleich wieder aufzunehmen.

5. Dies bedeutet, dass dann wenn die Aufnahmekapazität einer Bekenntnisschule nicht ausreicht, um allen Aufnahmewünschen zu entsprechen, die Schulleitung diejenigen Kinder, die dem betreffenden Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme bevorzugt berücksichtigen darf (bei Abwägung mit den Interessen aus den übrigen in § 1 Abs. 3 AO-GS abschließend genannten Auswahlkriterien).

6. Lediglich für Kinder, die weder katholisch noch evangelisch sind und deren Eltern auch nicht wünschen, dass sie im Sinne eines dieser Bekenntnisse unterrichtet und erzogen werden, gibt es in Oelde keine „nächstgelegene“ Grundschule im Sinne des § 46 Abs. 3 SchulG, da die Stadt keine Gemeinschaftsgrundschule hat. Da nach Art. 13 der Landesverfassung gleichwohl ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in einer Oelder Grundschule besteht, werden diese Schüler (nachrangig) in diejenige (katholisch oder evangelische) Grundschule aufgenommen, die nach Aufnahme aller vorrangig berechtigten Kinder (konfessionsangehörige Kinder oder Kinder, deren Eltern durch entsprechende Erklärung eine Erziehung und Unterrichtung ihres Kindes im Sinne des Bekenntnisses wünschen) noch freie Plätze hat.

7.

Wählen Eltern eine andere, als die wohnortnächste Schule für ihr Kind, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung oder Fahrtkostenerstattung.

Nach der gesetzlichen Neufassung des Schulgesetzes ist die Abschaffung der Grundschuleinzugsbereiche spätestens zum Schuljahr 2008/09 umzusetzen. Die Schulträger können nach Art. 7 des Zweiten Schulrechtsänderungsgesetzes das neue Verfahren aber bereits zum Schuljahr 2007/08 einführen. Von dieser „vorgezogenen“ Anwendung des neuen Verfahrens möchte die Stadt Oelde Gebrauch machen. Auch in anderen Städten in der Umgebung soll nach einer Abfrage der Stadt Oelde entsprechend verfahren werden.

In der Vergangenheit wurden die Eltern vom Schulträger aufgefordert, ihr Kind in der jeweils zuständigen Schule (nach o.a. Rechtsverordnung) anzumelden. Jährlich stellten aber ca. 10 – 15 % der Eltern einen Antrag auf Einschulung Ihres Kindes in eine nicht zuständige Schule. Nunmehr ist für das kommende Jahr zu erwarten, dass diese Antragszahl deutlich steigen wird, falls die Schulbezirke erst zum Schuljahr 2008/2009 aufgelöst werden. Für den Schulträger wird eine Argumentation anhand der dann noch für ein Jahr geltenden Rechtsverordnung sehr schwierig.

Eine Auflösung der Schulbezirke zum Schuljahr 2007/2008 scheint daher sinnvoll, zumal durch die verbindliche Festlegung der Kapazität einer Grundschule die Einrichtung zusätzlicher Klassen vermieden werden kann. In der Vergangenheit hätte somit die zweimalige Einrichtung von drei Eingangsklassen an der Albert-Schweitzer-Schule und die damit verbundene Ausgliederung von Klassen in die Theodor-Heuss-Schule, verhindert werden können.

Diese Thematik wurde auch im August bereits mit den Schulleitungen der Oelder Grundschulen besprochen. Diese stimmten einer Auflösung der Schulbezirke bereits zum kommenden Schuljahr zu.

Ebenso erfolgt vor der Schulausschusssitzung noch ein Erörterungsgespräch mit den Kirchen.

Herr Siemer zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation Beispiele auf, welche Grundschule als Wohnortnächste Schule anzusehen sind.

Nach ausführlicher Diskussion im Ausschuss wurde festgestellt, dass die genannten Beispiele doch als sehr theoretisch anzusehen sind und erste Praxiserfahrungen im kommenden Jahr abgewartet werden müssen.

Im Bezug auf die ersten Gespräche mit den Vertretern der Oelder Kirchen ergänzt Herr Jathe, dass im Oktober die Gespräche in großer Runde wieder aufgenommen werden.

Herr Neyer ergänzt in diesem Zusammenhang, dass es doch unterschiedliche Auffassungen gebe und ein Ergebnis nicht zu prognostizieren sei. Letztlich könne die Kirche nur eine Stellungnahme abgeben, entscheidend sei der Elternwille.

Abschließend fragt Herr Hoberg nach, ob nicht wegen der zu erwartenden hohen Anmeldezahlen an der

Albert-Schweitzer-Schule (ASS) ein Erweiterungsanbau angezeigt sei.

Herr Jathe erklärt dazu, dass auf Grund des demographischen Wandels auch an der ASS ein Anbau nur für einen überschaubaren Zeitraum benötigt werden könnte. Hier müsse man in Abwägung aller öffentl. Belange längerfristig denken und planen.

Aus jetziger Sicht sei nicht davon auszugehen, dass ein Oelder Kind nicht in Oelde zur Schule gehen könne.

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen beschlossen:

Artikel 1:

Die Rechtsverordnung erhält folgenden Titel:

Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen in der Stadt Oelde.

Artikel 2:

§ 1 folgende Fassung:

Für die Hauptschulen der Stadt Oelde werden Schuleinzugsbereiche gebildet.

Artikel 3:

§ 2 wird vollständig gestrichen

Artikel 4:

§ 3 wird § 2 der Rechtsverordnung

Artikel 5:

§ 4 wird § 3 der Rechtsverordnung

Artikel 6:

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und ist bis zum 31.07.2008 gültig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, die 5. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen zu beschließen.

6. Festlegung der Schulgrößen der Grundschulen der Stadt Oelde
Vorlage: B 2006/400/0862

Herr Siemer erläutert die Problematik und führt aus, gemäß § 81 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) sind die Gemeinden verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Die Schulgrößen der einzelnen Oelder Schulen wurden in der Vergangenheit durch die regelmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes festgelegt. Letztmalig hat der Rat in seiner Sitzung am 01.07.2002 der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zugestimmt.

Vor dem Hintergrund der Auflösung der Schulbezirke für die Grundschulen und dem damit aus § 46 Abs. 3 SchulG NW resultierenden Anspruch jedes Kindes auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Art im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten, sollen die Größen der Oelder Grundschulen noch einmal explizit bestätigt werden.

Bei der Festlegung der Schulgrößen hat der Schulträger sicherzustellen, dass Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums gebildet werden können.

Für Grundschulen gilt der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schüler/innen bei einer Bandbreite von 18 bis 30 Kindern. In Ausnahmefällen kann eine Unterschreitung der Bandbreite durch die Schulleitung auf bis zu 15 Schüler/innen zugelassen werden.

Somit ergibt sich z.B. für eine zweizügige Grundschule eine Aufnahmekapazität von maximal 60 Kindern.

In der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Oelde für den Zeitraum 2002 bis 2007 wurden für die Oelder Grundschulen folgende Zügigkeiten festgelegt:

- Von-Ketteler-Schule	2-zügig
- Edith-Stein-Schule	2 zügig
- Overbergschule	3-zügig
- Vitusschule	1-zügig
- Norbertschule	1,5-zügig
- Karl-Wagenfeld-Schule	2-zügig
- Albert-Schweitzer-Schule	2-zügig

Die Klassengröße bestimmt sich nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG NW. Danach können je Zug maximal 30 Kinder aufgenommen werden.

An der Norbertschule können maximal 6 Klassen parallel unterrichtet werden.

Frau Tigges erkundigt sich, warum an der Albert-Schweitzer-Schule nur eine Zweizügigkeit eingeplant werde.

Herr Siemer stellt fest, dass die zugrundegelegten Zahlen dem tatsächlichen Iststand entsprechen und sich der Rückgang der Geburtenraten momentan fortsetze.

Frau Köß stellt fest, dass eine Vorgabe der Kapazität erforderlich wird, da eine genaue Planung momentan nicht möglich ist.

Herr Soldat erklärt, dass es sich um eine gute Lösung zur Regulierung handele, der Elternwille damit aber eingeschränkt würde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, die in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Oelde festgelegten Schulgrößen für die Oelder Grundschulen noch einmal zu bestätigen.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Siemer teilt mit, dass der Abschlussbericht zum Projekt „Begegnungen“ nun in Form eines Flyers vorliegt. Die Flyer wurden an die Ausschussmitglieder vor der Sitzung verteilt.

Weiterhin teilt Herr Siemer mit, dass ab dem 01.01.2007 eine Änderung im Schülerverkehr eintreten wird. Der Schülerspezialverkehr wird teilweise in einen Linienverkehr umgewandelt. Es wird mit Einsparungen von ca. 30.000 € gerechnet. Diese ist darauf zurückzuführen, dass der Linienverkehr vom Land NRW bezuschusst wird. Für die Fahrschüler ergeben sich keine nennenswerten Änderungen.

Herr Siemer führt weiter aus, dass die nächste Sitzung des Schulausschusses auf den 21.11.2006 verlegt wurde. Ein Thema der Sitzung soll die Zusammenlegung der Hauptschule sein. Hierzu stehen noch Gespräche u.a. mit den Schulleitern und Elternvertretern aus, die wegen der Herbstferien erst ab dem 16.10.06 geführt werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Geiger erkundigt sich nach dem Planungsstand für die Einrichtung einer Kantine im Thomas-Morus-Gymnasium.

Herr Siemer erklärt, dass auf Grund der Neuregelung „Abitur nach 8 Jahren“ mit erheblich mehr Nachmittagsunterricht zu rechnen sei. Das führe dazu, dass viele Schüler über Mittag in der Schule verbleiben müssen. Unter Beteiligung der Schulleitung wird z.Z. eine Planung für eine Kantine durchgeführt. Der Umbau sei für 2007 angedacht.

Herr Hoberg teilt in seiner Eigenschaft als Lehrer der Roncallischule mit, dass eine Befragung der Eltern zur Einrichtung einer Ganztags Hauptschule folgendes Ergebnis gebracht habe: 34 Eltern seien interessiert, 33 Eltern seien unentschlossen und 146 Eltern seien gegen die Einrichtung einer Ganztags Hauptschule gewesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

